



Antworten der ÖDP zu den Wahlprüfsteinen der Verbraucherzentrale Bayern zur Landtagswahl 2023

1. Finanzierung VZ Bayern

Damit die Verbraucherzentrale Bayern auch zukünftig ihre vielfältigen Aufgaben für alle Verbraucher wahrnehmen kann, ist eine angemessene institutionelle Förderung notwendig. Wir benötigen deshalb eine Ausstattung mit zusätzlichen Planstellen und einen dynamischen Ausbau der Finanzierung in der Zukunft.

Die ÖDP fordert in Ihrem Landtagswahlprogramm für Bayern 2023 unter Grund Nr. 109 klipp und klar: *Die Verbraucherschutzorganisationen sind so auszustatten, dass Beratungsangebote nicht nur in Ballungszentren, sondern auch in der Fläche ermöglicht werden.*¹ Das schließt zusätzliche Planstellen und einen dynamischen Ausbau der Finanzierung mit ein.

Daneben fordert die ÖDP einen besseren Verbraucherschutz durch wirksame Kontrolle, konkret die Überführung sämtlicher Überwachungsaufgaben in staatliche Kontrollbehörden, die unabhängig vom Einfluss politischer Beamtinnen und Beamter ihrer Tätigkeit nachkommen.

2. Digitale Teilhabe

Die Digitalisierung erfordert Fertigkeiten für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir benötigen eine mehrjährige Förderung eines Beratungs- und Bildungsangebots der VZ Bayern zur Unterstützung der Verbraucher bei der digitalen Teilhabe und zur Stärkung ihrer digitalen Souveränität.

Die ÖDP verfolgt das Thema Digitalisierung aufmerksam und betrachtet es differenziert. Die Ausstattung ganz Bayerns mit leistungsfähigem Internet ist überfällig. Die Digitalisierung ist ein Werkzeug. Doch alle Digitalisierungsprojekte sind unter dem Aspekt zu beurteilen, inwiefern sie noch werkzeughilfen oder schon die menschliche Person entrechteten.

Entsprechend ist sowohl die digitale Teilhabe zu ermöglichen als auch die digitale Souveränität von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Das Beratungs- und Bildungsangebot der VZ Bayern ist dafür ein unverzichtbarer Baustein. Darum unterstützt die ÖDP die Forderung nach einer entsprechenden Förderung.

3. Pflegerechts- und Pflegevertragsberatung aufbauen

¹ <https://www.oedp-bayern.de/programm/landtagswahlprogramm>

Wir brauchen eine niedrigschwellige, unabhängige und spezialisierte Rechtsberatung für Pflegebedürftige und deren Angehörige zu pflegerelevanten Themen. Dafür ist eine angemessene mehrjährige finanzielle Projektförderung notwendig.

Die ÖDP fordert neben verstärkter finanzieller Förderung auch eine bessere Vernetzung und koordinierte Beratung (Pflegenetzwerk mit Lotsenfunktion) zu fördern.

4. Bankgeschäfte müssen wieder Vertrauenssache werden

Banken und Sparkassen müssen das Kundeninteresse an erster Stelle stellen, um verloren gegangenes Verbrauchervertrauen zurückzugewinnen. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen ist zu verschärfen und durch eine unabhängige Aufsicht zu überwachen.

Die ÖDP stellt sich hinter diese Forderung. Verbraucherinnen und Verbraucher vor Profit! Damit Banken wieder Vertrauenssache werden und dem Gemeinwohl dienen, fordert die ÖDP:

- Trennung der Banken in Kredit- und Investmentinstitute
- Regulierung des Schatten-Banken-Systems
- Genaue Regulierung und Kontrolle der Tätigkeit von Spekulationsfonds (z.B. Hedge-Fonds)
- Strenge Regulierung und Überwachung der internationalen Kapitalmärkte
- Schaffung einer europäischen Börsenaufsichtsbehörde
- Verbot von Derivaten ohne Grundgeschäfte
- Erweiterung der Haftung von Banken bei nicht sorgfältiger oder gar irreführender Anlageberatung
- Anlageberatung nicht auf Provisionsbasis
- Erhebung einer Finanztransaktionssteuer auf alle Finanz- und Börsengeschäfte

5. Kollektiver Rechtsschutz

Durch starken kollektiven Rechtsschutz werden Marktmissstände bekämpft und die Rechtssicherheit erhöht. Verbraucher und Unternehmen profitieren von effektiven Maßnahmen gegen Rechtsverstöße. Wir benötigen hierfür eine Erhöhung der Prozessmittel für die VZ Bayern auf 200.000 Euro jährlich.

Die ÖDP unterstützt diese Forderung ausdrücklich. Ein starker Rechtsschutz ist für einen funktionierenden Rechtsstaat unerlässlich. Rechtssicherheit und -schutz dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen.

6. Energiewende

Die Beteiligung der Bevölkerung ist für das Gelingen der Energiewende essentiell. Dazu brauchen die Menschen unbürokratische Regelungen für den Eigenverbrauch und das Teilen von Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen sowie klare und ausreichende Förderungen auf dem Weg zur klimaneutralen Heizung.

Für die ÖDP ist die Bereitstellung günstiger erneuerbarer Energie, möglichst aus lokal und regional verfügbaren Quellen, für Bürgerinnen und Bürger ein Kernthema. Wesentlich ist, dass Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung der Energieversorgung vor Ort eingebunden werden und allen Einkommensschichten der Zugang zu und der sparsame Umgang mit günstiger erneuerbarer Energie

ermöglicht wird. Das Ziel der ÖDP ist Klimaneutralität und die Versorgung Bayerns mit 100 % erneuerbarer Energie unter Nutzung von Speicher- und Einsparungsmöglichkeiten bis 2030.

Dazu fordert die ÖDP, die Gründung und den Aufbau von Energiegemeinschaften (Mieterstrom, Quartierstrom, Energy Sharing auch über das eigene Quartier hinaus, etc.) durch einfache und unbürokratische Genehmigungsprozesse, Beratung, Anschubfinanzierung, günstige Kredite und die Übernahme von Ausfallbürgschaften für Investitionen zu unterstützen. Der Umfang der Förderung soll sich danach bemessen, inwieweit Energiegemeinschaften dem Gemeinwohl dienen, etwa durch Einbindung einkommensschwacher Personen ohne eigenes Vermögen, z.B. durch günstige Stromtarife für solche Mitglieder.

Regelungen, mit deren Vereinfachung die ÖDP Eigenverbrauch, Mieterstrom, Energy Sharing u.a. fördern will, sind z.B.:

- Energiegemeinschaften werden von Steuern und Abgaben, ausgenommen Netznutzungsentgelten, befreit, bis in Deutschland mindestens 80 % der Versorgung mit Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Energien erreicht sind und mindestens 80% der stofflich für die Produktion chemischer Grundstoffe verwendeten fossilen Energieträger durch erneuerbaren Wasserstoff ersetzt wurden.
- Netznutzungsentgelte werden an die realen Kosten des tatsächlich genutzten Netzes angepasst. Sie sollen sich in erster Linie nach der maximal benötigten Leistung bemessen.
- Energiespeicher werden als eigene Kategorie im Energiewirtschaftsgesetz verankert und von ungerechtfertigten Doppelabgaben für Erzeuger und Verbraucher entlastet.
- Wo die Kosten der Messung von Energieverbrauch 20 Prozent der Kosten der Bereitstellung dieser Energie übersteigen, soll es möglich sein, auf die Messung der Energie zu verzichten und volumenbegrenzte Pauschallieferverträge abzuschließen. Statt der Einzelverbräuche wird in solchen Fällen der Verbrauch der Gesamtheit gemessen, um die sichere Steuerung der Energieversorgung zu gewährleisten. Das spart Ressourcen und Kosten und erlaubt einen besseren Datenschutz.

Die ÖDP setzt auf Landesebene vor allem auf kommunale Energiekonzepte und möchte Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung umfassend finanziell und personell unterstützen. Angesichts der jetzt schon viel zu hohen Zahl an Hitzetoten jeden Sommer sollte die Möglichkeit, mit Wärmepumpen nicht nur heizen, sondern auch kühlen zu können, von Anfang an mitbedacht werden, angefangen bei Altenheimen, Krankenhäusern und Kindergärten. Wärmepumpen sollten – wo immer möglich – in Kombination mit Wärmenetzen eingesetzt werden, u.a. um unvermeidbare Abwärme aus Industrie, Gewerbe und Rechenzentren für die allgemeine Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern nutzbar zu machen.

Auch einzelne Gebäudebesitzer sollen bei der Umstellung auf eine erneuerbare Wärmeversorgung unterstützt werden, sodass auch Menschen mit geringem Einkommen schnell eine dauerhaft günstige Wärmeversorgung erhalten können.

7. Nachhaltiger Konsum

Leichte Reparierbarkeit und längere Gewährleistung fördern nachhaltigen Konsum und langlebige Produkte. Hierfür brauchen wir Anreize zum Reparieren (Reparaturbonus), neue gesetzliche Regelungen zur Vereinfachung von Reparaturen und für eine von der Nutzungs- und Lebensdauer abhängigen Gewährleistung.

Im Kreislaufwirtschaftskonzept der ÖDP hat die leichte Reparierbarkeit und längere Gewährleistung eine Schlüsselfunktion inne. Ziel der ÖDP ist, dass Produkte lange genutzt werden. Dazu müssen leichte Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit funktionstüchtiger Einzelteile zur Pflicht werden. Erst dann ist das stoffliche Recycling anzugehen.

Die ÖDP fordert ein Recht auf Reparatur, systematische Reparatur- und Wiederverwendungsangebote, insbesondere für Elektro- und Elektronikgeräte, Fahrzeuge und Batterien, Textilien, Möbel und Transportverpackungen sowie eine Gewährleistung von fünf Jahren für elektrische Geräte wie Haushaltsgeräte und Informations- und Unterhaltungselektronik.

Um die Reparatur von Geräten und Gebrauchsgegenständen aller Art zu fördern, soll entweder ein „Reparaturbonus“ wie in Österreich und Thüringen gezahlt oder die Mehrwertsteuer auf Reparaturarbeiten gestrichen werden.

8. Zum Schutz der Kinder: Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel

Wir fordern ein umfassendes Werbeverbot in allen Kanälen und Werbeformen für Lebensmittel mit einem hohen Zucker-, Fett- und Salzgehalt zum Schutz der Kinder. Grundlage sollte das Nährwertprofilmodell der WHO für die Beschränkung der an Kinder gerichteten Lebensmittelwerbung sein.

Die ÖDP begrüßt diese Forderung der Verbraucherzentrale Bayern und unterstützt sie ohne jede Abstriche! Das Kindeswohl hat glasklar Vorrang vor dem Profit einiger Unternehmen.

Die ÖDP setzt den Hebel für die Umsetzung dieser Forderung direkt auf europäischer Ebene an. Wir verweisen auf die entsprechenden Tätigkeiten unserer Europaabgeordneten Manuela Ripa, die beim Verbraucherschutz und insbesondere dem Kinderschutz einen Schwerpunkt setzt², und zitieren aus unserem Europawahlprogramm 2024³:

*Verbot von Werbung für Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel sowie für alle gesundheitsgefährdenden Nahrungsmittel, die einen zu hohen Anteil an zugesetztem Zucker und Zuckersubstituten, Salz oder minderwertigen Fetten enthalten. **Werbeverbot für gesundheitsgefährdende Nahrungsmittel insbesondere für Kinder und Jugendliche.** Verpflichtung zur eindeutigen Nahrungsmittelkennzeichnung mit Nennung aller Zusatz-, Aroma- und Hilfsstoffe.*

² <https://manuela-ripa.eu/themen/#Verbraucherschutz>

³ <https://www.oedp.de/programm/europawahlprogramm/7-verbraucherschutz-betrifft-alle-lebensbereiche>